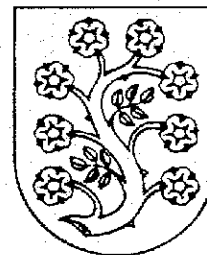


# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



38 Jg., Nr. 6, 11. Februar 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 19.12.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält, wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	14.248.700 €
in der Ausgabe auf	14.248.700 €
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	3.100.600 €
in der Ausgabe auf	3.100.600 €
festgesetzt.	

#### § 2

**Kredite** werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt.	150.000 €
--------------	-----------

#### § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

festgesetzt.	1.500.000 €
--------------	-------------

#### § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	245 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.

**2. Gewerbesteuer**

nach dem Gewerbeertrag auf

400 v. H.

**§ 6**

Im Stellenplan können Beamtinnen und Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 09.01.2007 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12. Februar 2007 bis 16. Februar 2007 und vom 19. Februar 2007 bis 20. Februar 2007 in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen bleibt im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 9. Februar 2007

Der Bürgermeister

Corsten

**Sitzung der Gemeindevertretung**

Am 13.02.2007 findet um 19.00 Uhr die 17. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (VIII/RAT/17) der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal (Zimmer 20) statt.

Gemeinde Selfkant  
Der Bürgermeister  
Corsten

**Tagesordnung****A) Öffentliche Sitzung**

1. Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden
2. Ersatzbestimmung von sachkundigen Bürgern
3. Ersatzbestimmung eines Ortsvorstehers für die Ortschaften Havert-Stein
4. Ersatzbestimmung eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Saeffelen
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen
6. Entwicklung von Neubaugebieten

7. Antrag der SPD-Fraktion, dass in Zukunft grundsätzlich keine Ausgleichsflächen auf Privatgrundstücken innerhalb eines Baugebietes zu realisieren und darzustellen sind
8. Änderung Nr. XX – Isenbruch, West – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
9. Endgültige Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2006
10. Zuschuss zum Neubau einer Schießanlage in Millen
11. Mitteilungen des Bürgermeisters (öffentlich)

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

12. Neubestellung eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Selfkant
13. Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Havert, Flur 8, Flurstück 89
13. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

**Verloren – Gefunden**

Beim Fundamt der hiesigen Gemeindeverwaltung wurde ein Herrenrad als Fundsache abgegeben. Der /die Eigentümer/in kann seine/ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 2, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, geltend machen.

**Standesamtliche Nachrichten****Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:**

Herrn Paulus Dahlmanns,  
wohnhaft in Wehr, Hof Dahlmanns;  
er wird am 14.02. 80 Jahre alt.

Frau Hubertina Wirtz,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 17.02. 93 Jahre alt.

Herrn Wilhelm van Buggenum,  
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Str. 31;  
er wird am 19.02. 82 Jahre alt.

Frau Maria van de Bergh,  
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstr. 54;  
sie wird am 20.02. 83 Jahre alt.

Frau Maria Heinen,  
wohnhaft in Großwehrrhagen, Kapellenstr. 18;  
sie wird am 22.02. 83 Jahre alt.

Frau Maria Heynen,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastr. 70;  
sie wird am 23.02. 80 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Ohlenforst,  
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstr. 120;  
er wird am 24.02. 85 Jahre alt.

Herrn Josef Douven,  
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 18;  
er wird am 24.02. 87 Jahre alt.

Frau Katharina Küsters,  
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 28;  
sie wird am 26.02. 88 Jahre alt.

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant**

- 11.02. Kindersitzung in Höngen
- 16.02. u.
- 17.02. Kappensitzungen in Höngen
- 17.02. Rathausstürmung
- 18.02. Karnevalszug in Höngen
- 19.02. Kindersitzung in Saeffelen  
Rosenmontagszüge in Tüddern und Süsterseel
- 25.02. Großes internationales Tanzsportturnier des TSV Rot-Weiß Tüddern in Braunsrath

**Öffnungszeiten während der närrischen Tage**

Am Donnerstag (Altweiber), 15.02.2007 sind die Dienststellen der Gemeinde Selfkant ab 12.00 Uhr und am Rosenmontag, 19.02.2007 ganztätig geschlossen. An den übrigen Tagen findet der üblichen Dienstbetrieb statt.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**Montags bis freitags**  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Montags**  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Donnerstags**  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten des Sozialamtes**  
**Montags, mittwochs und freitags**  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Donnerstags**  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

**Wichtige Telefonnummern:**

<b>Bürgermeister Corsten</b>	<b>01634990120</b>
<b>Rathaus der Gemeinde Selfkant</b>	<b>4990</b>
<b>Fax-Nummer</b>	<b>3828</b>
<b>Gemeindeamtsrat Schürmann</b>	<b>1266 (privat)</b>
<b>Bauhofleiter Hoeker</b>	<b>3437 (privat)</b>
<b>oder</b>	<b>01772984846</b>
<b>Abwasserbereich</b>	<b>015112104270</b>

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

**Bereitschaftsdienst****Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,  
von Siemens-Straße 4.

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

### **Der Bürgermeister informiert:**

**Die Müllsortierung wirft verschiedentlich immer noch Probleme dadurch auf, dass keine korrekte Trennung der einzelnen Sorten vorgenommen wird. Jeder Bürger muss damit rechnen, dass Müllgefäße und -säcke, die keine ordnungsgemäße Befüllung vorweisen, nicht geleert werden bzw. stehen bleiben. Um den damit verbundenen Ärger für alle Beteiligte zu vermeiden, wird hier nochmals die richtige Sortierung der Müllsorten erläutert:**

#### **Gelber Sack/gelbe Tonne**

##### **Verkaufsverpackungen**

In die gelben 90-l-Kunststoffsäcke/240-l-Wertstofftonnen gehören nur Verkaufsverpackungen. Verkaufsverpackungen sind geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren. Darunter versteht man:

##### **Metalle:**

Konserven, Getränkedosen, Verschlüsse, Aluschalen, Aludeckel, Alufolien

##### **Kunststoffe:**

Tragetaschen, Beutel, Folien (die die Waren unmittelbar umhüllen), Flaschen von Spül-, Wasch- und Pflegemitteln, Becher von Milchprodukten oder Margarine, Schaumstoffe als Obst- und Gemüseschalen.

##### **Verbundstoffe:**

Getränke- oder Milchkartons, Vakuumverpackungen

**Hinweis:** Verkaufsverpackungen (z.B. die Fischdose aus Metall, der Joghurtbecher aus Kunststoff oder die mit Erbsensuppe gefüllte Weißblechdose) können ungereinigt, d.h. nicht gespült jedoch „löffelrein ausgekratzt“ in den gelben Sack/Wertstofftonne hinein gegeben werden. Da über den gelben Sack/gelbe Tonne nur Verkaufsverpackungen erfasst werden, gehören Wertstoffe, die keine Verpackungseigenschaft besitzen, wie Metallwerkzeuge, Spielzeug, Schallplatten, Kassetten, Schuhe, Kleidung, Haushaltswaren (Eimer, Schüsseln, Bestecke u.ä.) Babywindeln, Medikamente, Spritzen, Styroporreste von Isoliermaßnahmen u.ä. nicht in den gelben Sack bzw. gelbe Tonne.

Verpackungen mit Schadstoffresten (z.B. Spraydosen, Lackdosen) gehören in die Schadstoffsammlung.

Bitte achten sie darauf, dass bereitgestellte Säcke/gelbe Tonnen ordnungsgemäß befüllt sind, da mit Papier, Glas, Hausmüll und anderen Materialien befüllte Säcke/gelbe Tonnen nicht abgefahren werden.

#### **Altpapier**

Das Altpapier wird weiterhin flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet von Vereinen eingesammelt. Das Papier aus den privaten Haushalten ist an den Abfuhrtagen bis spätestens 7.30 Uhr, gut sichtbar, aber nicht verkehrsbehindernd bereitzustellen. Nicht gebündelt, zu spät oder nicht ordnungsgemäß bereitgestelltes sowie von der Abfuhr ausgeschlossenes Altpapier wird nicht abgefahren.

Es ist leider keine Hilfe, wenn Sie ihr Altpapier in Tonnen, Korbbehältern oder sogar in Altglasbehältern bereitstellen. Im Gegenteil; es bedeutet einen sehr großen Zeitaufwand und ist zudem noch sehr gefährlich, da das Müllfahrzeug nicht für eine solche Entleerung konzipiert ist.

Zum Altpapier gehören insbesondere Verkaufsverpackungen aus Papier (z.B. Waschmittelkartons, Keksschachteln, Papiertüten), Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Schreibpapier, Schulhefte, Briefumschläge u.a.

##### **Hinweis:**

Zum Altpapier gehören nicht: Wachs- und Ölpapier, Hygienepapier (z.B. Papiertaschentücher, Windeln und Binden), Milch- und Safttüten, Plastikverpackungen, beschichtetes Papier, Pergamentpapier, Tapete und gewerbliche Um- und Transportverpackungen.

(Fortsetzung folgt)